



**ALLGEMEINE  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
DER AMARE  
BEWERBUNGSVEREINBARUNG**

**Europa**

---

**2024**

Mit Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unabhängige Amare Brand Partner beantragst du die rechtliche Genehmigung, unabhängiger Amare Brand Partner zu werden und eine Vereinbarung mit Amare Global Europe AB („Amare Global“, „Amare“ oder das „Unternehmen“) abzuschliessen. Der Begriff Brand Partner ist wie in den Amare Richtlinien und -Verfahren beschrieben auszulegen. Amare Global oder Amare sind die Handelsnamen der Amare Global Europe (Landskronavägen 27 A, 252 32 Helsingborg - Schweden; +41 315280437; cs.ch@amare.com und www.amare.com). Amare Global ist ein Unternehmen, das im Bereich des Direktvertriebs von Nahrungsergänzungsmitteln (oder anderen Produkten, die das Unternehmen einführen könnte) tätig ist, sowie in der Förderung des Verkaufs von Produkten, die das Unternehmen über seine unabhängigen Brand Partner vertreibt, und in der Entgegennahme von Bestellungen von Endkunden.

- Gesamte Vereinbarung.** Der Brand Partner verpflichtet sich, die Amare Richtlinien und -Verfahren sowie den Amare Vergütungsplan einzuhalten, die beide Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Der Brand Partner erklärt, über ein gutes Ansehen zu verfügen, und verpflichtet sich, keine der Bedingungen dieser Vereinbarung zu verletzen, um in den Genuss von Boni oder Provisionen von Amare zu kommen. Der Brand Partner nimmt zur Kenntnis, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Amare Richtlinien und -Verfahren oder der Amare Vergütungsplan die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien darstellen, dass diese von Zeit zu Zeit geändert werden können und dass sie alle Bestimmungen anderer Vereinbarungen in Bezug auf den hierin behandelten Gegenstand ersetzen und gegenüber diesen Vorrang haben. Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen dieser Vereinbarung und den Amare Richtlinien und -Verfahren (in ihrer derzeitigen oder in einer später geänderten Fassung) haben die Richtlinien und Verfahren in allen Fällen Vorrang gegenüber den Bestimmungen dieser Vereinbarung, was den hier behandelten Gegenstand betrifft.
- Rechts-, Geschäfts- und Handlungsfähigkeit.** Der Brand Partner versichert und gewährleistet, über die Rechts-, Geschäfts- und Handlungsfähigkeit und die Befugnis zu verfügen, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzugehen und zu erfüllen. Dazu gehört, dass er volljährig ist und über die erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Rechte zu verfügen, um die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Geschäfte zu tätigen. Der Brand Partner versichert, keinen gesetzlichen Hindernissen oder Einschränkungen ausgesetzt zu sein, die seine Fähigkeit einschränkt, diese Vereinbarung abzuschliessen, seine Verpflichtungen hierunter zu erfüllen und die hierin festgelegten Rechte und Lizenzen zu gewähren. Bei der Förderung und dem Verkauf der Produkte des Unternehmens an Dritte handelt der Brand Partner als Geschäftsinhaber und verkauft sie ausschliesslich auf Rechnung des Brand Partners. Der Brand Partner schliesst ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keinen Vertrag als Vertreter des Unternehmens ab.
- Annahme und Vertragsbedingungen.** Diese Vereinbarung gilt als geschlossen, wenn die ausgefüllte und unterschriebene Brand Partner-Bewerbungsvereinbarung bei Amare Global eingereicht wird. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Erteilung der Identifikationsnummer und bleibt in vollem Umfang in Kraft, sofern sie nicht vorher von den Parteien gekündigt wird. Amare Global behält sich das Recht vor, jeden Antrag aus beliebigen Gründen anzunehmen oder abzulehnen.
- Erklärung über finanzielle Verpflichtungen.** Der Abschluss dieser Vereinbarung bringt für den Brand Partner keinerlei wirtschaftliche Belastung mit sich, mit Ausnahme der sofortigen Zahlung der Geschäftslizenz, einer Pauschalvergütung von CHF 35,10 (inkl. MwSt.) für die Kosten der Verwaltung des Antrags als Brand Partner und den Zugang zu den Online-Diensten, die dem Brand Partner über unsere Webseite und die replizierte Webseite des Brand Partners zur Verfügung stehen, gemäss der spezifischen Preisliste, die auf [www.amare.com](http://www.amare.com) veröffentlicht ist, und der Zahlung für die Produkte, die der Brand Partner von der Gesellschaft erwerben möchte.
- Gegenstand der Vereinbarung.** Diese Vereinbarung legt die Bedingungen fest, unter denen der Brand Partner berechtigt ist, die Produkte und Dienstleistungen von Amare zu vermarkten und zu verkaufen. Zu den Hauptaufgaben des Brand Partners gehören die Förderung und der Verkauf der Produkte des Unternehmens direkt an die Verbraucher, die Anwerbung und die Schulung neuer williger potenzieller Brand Partner sowie die Einhaltung der Branding- und Marketingrichtlinien des Unternehmens.
- Änderungen.** Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Amare Global Vergütungsplan, die Bewerbungsvereinbarung für unabhängige Brand Partner, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die offizielle Literatur und die Produktpreise jederzeit und aus jedem Grund nach eigenem und absolutem Ermessen zu ändern, entweder durch direkte Mitteilung an den Brand Partner oder durch Ankündigungen in offiziellen Publikationen des Unternehmens. Das Unternehmen ist jedoch verpflichtet, Änderungen an den jährlichen finanziellen Verpflichtungen des unabhängigen Brand Partners mindestens 60 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Nach einer solchen Mitteilung gilt die Aufgabe einer Produktbestellung durch den Brand Partner oder die Anwerbung eines neuen Brand Partners als Annahme der mitgeteilten Änderungen der gesamten Vereinbarung.
- Status eines unabhängigen Vertragspartners.** Brand Partner sind unabhängige Vertragspartner. Die Vereinbarung zwischen Amare und ihren Brand Partnern begründet weder ein Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis, eine Handelsvertretung, Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen dem Unternehmen und dem Brand Partner, noch beinhaltet die Beziehung den Kauf eines Franchisesystems oder einer Geschäftsgelegenheit. Der Brand Partner verfügt weder über die ausdrückliche noch stillschweigende Befugnis, das Unternehmen in irgendeiner Form zu verpflichten. Jeder Brand Partner legt seine eigenen Ziele, Zeiten und Verkaufsmethoden sowie andere Methoden zum Betreiben seines unabhängigen Geschäfts fest, sofern dies nicht durch die vertraglichen Verpflichtungen des Brand Partners und geltende gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt wird. Es ist einem Brand Partner untersagt, im Namen, für oder im Auftrag von Amare Global Schulden zu machen, Ausgaben zu tätigen, Verpflichtungen einzugehen oder ein Girokonto zu eröffnen.
- Steuern.** Der Brand Partner ist für die Zahlung aller Steuern und Abgaben auf die als unabhängiger Brand Partner erzielten Einkünfte verantwortlich und verpflichtet sich, genaue und vollständige Aufzeichnungen zu führen, die für die ordnungsgemässe Veranlagung und Zahlung aller geltenden Steuern und Abgaben erforderlich sind. Der Brand Partner erkennt an, dass Amare Global keine professionelle Steuer- oder Buchhaltungsberatung jeglicher Art anbietet.
- Verkaufen, Abtreten oder Delegieren des Kontos des Brand Partners.** Der Brand Partner darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Amare Global, die nicht unangemessen verweigert werden darf, seine Rechte weder verkaufen, übertragen noch abtreten oder seine Position als Brand Partner delegieren. Jeder Versuch des Verkaufs, der Übertragung, Abtretung oder Delegation ohne Genehmigung kann nach dem Ermessen von Amare Global für nichtig erklärt werden und kann zur Kündigung der Vereinbarung mit dem Brand Partner führen.
- Provisionszahlungen.** Ein Brand Partner muss provisionsaktiv sein und sich an die Vereinbarung halten, um sich für Boni und Provisionen zu qualifizieren. Solange ein Brand Partner die Bedingungen der Vereinbarung einhält, zahlt Amare diesem Brand Partner Provisionen auf der Grundlage des Amare Global Vergütungsplans. Der Brand Partner erkennt an, dass die Provisionen ausschliesslich an den Umsatz gebunden sind. Es gibt weder Provisionen, Zahlungen oder Vorteile für das Anwerben anderer Brand Partner, noch garantiert die fortlaufende Teilnahme anderer am Vertriebsnetz irgendeine Form von Einkünften. Der Vergütungsplan garantiert keine Einkünfte allein durch die Teilnahme. Der Brand Partner bestätigt, dass weder das Unternehmen noch eine Upline versprochen oder suggeriert hat, dass Erträge leicht zu erzielen sind. Es ist einem Brand Partner nicht gestattet, jemanden zu einer Zahlung zu überreden, indem er Vorteile verspricht, wenn andere dem Unternehmen beizutreten. Der Erfolg im Rahmen dieses Geschäfts besteht darin, Einzelhandelsumsätze zu erzielen, Dienstleistungen anzubieten und ein unabhängiges Netzwerk aufzubauen.
- Vertrauliche Informationen.** Der Brand Partner erklärt sich damit einverstanden, dass die im Besitz des Unternehmens befindlichen Informationen in Bezug auf seine Genealogien geistiges Eigentum des Unternehmens sind und stets bleiben werden. Der Brand Partner behandelt diese Informationen jederzeit vertraulich und nutzt sie nur in dem Masse, wie es für die Erfüllung seiner Funktion im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich ist, und nur so lange, wie der Brand Partner im Rahmen dieser Vereinbarung als Brand Partner aktiv ist. Mit Beendigung dieser Vereinbarung vernichtet der Brand Partner alle Kopien der Vereinbarung, die sich zum Zeitpunkt der Beendigung in seinem Besitz befinden. Genealogien sind die Anwerberlinien der Brand Partner des Unternehmens, einschliesslich der Daten, die sich auf diese Brand Partner beziehen, unabhängig davon, ob sie sich in der Upline oder Downline des Brand Partners befinden. Die Verpflichtungen in diesem Absatz bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarungen bestehen.

12. **Werbung im Allgemeinen.** Brand Partner werden nachdrücklich aufgefordert, die vom Unternehmen erstellten Verkaufshilfen und Unterstützungsmaterialien zu verwenden. Sollten es Brand Partner jedoch wünschen, können sie ihre eigenen Verkaufshilfen und Werbematerialien entwickeln und erstellen, sofern alle diese Verkaufshilfen und Werbematerialien den Anforderungen der Richtlinien und Verfahren strikt nachkommen. Das Material darf keine falschen oder irreführenden Behauptungen zu Einkommen, Lebensstil, Möglichkeiten, oder zum Vergütungsplan enthalten. Es dürfen keine Behauptungen über die Produkte von Amare Global aufgestellt werden, ausser denjenigen, die das Unternehmen in seinen offiziellen Materialien für den jeweiligen Zielmarkt aufstellt. Brand Partner müssen alle betrügerischen, irreführenden, aggressiven, unfairen, unethischen, unmoralischen, unhöflichen oder unangemessenen Verhaltensweisen oder Praktiken vermeiden. Brand Partner dürfen sich nicht an schwache Verbraucher wenden.
13. **Verzicht auf das Recht auf Veröffentlichung.** Der Brand Partner erteilt dem Unternehmen die Erlaubnis, seinen Namen, sein Foto, seine persönlichen Informationen und/oder sein Bild in Werbematerialien zu verwenden, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Verbindung stehen, wobei er auf jegliche Information für deren Verwendung verzichtet. Sollte es ein Brand Partner vorziehen, nicht in den Verkaufs- und Marketinginhalten von Amare Global erwähnt zu werden, muss er bei der Compliance-Abteilung von Amare Global einen formellen Antrag stellen.
14. **Verwendung von Firmennamen und Markenzeichen.** Brand Partner erkennen an, dass alle offiziellen Unterlagen und Werbematerialien, die von Amare Global zur Verfügung gestellt oder erstellt wurden, in ihrer ursprünglichen Form verwendet werden müssen und nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Compliance-Abteilung von Amare Global geändert, ergänzt oder umgestaltet werden dürfen. Die Verwendung des Namens Amare Global auf Gegenständen, die nicht von Amare Global hergestellt oder autorisiert wurden, ist verboten, es sei denn, das Unternehmen hat dies ausdrücklich und schriftlich genehmigt.
15. **Verbot des Kaufs von überschüssigen Vorräten.** Jeder Brand Partner verpflichtet sich, mindestens 70 % jeder bei dem Unternehmen aufgegebenen Bestellung persönlich zu nutzen, zu verkaufen oder im Rahmen des Aufbaus seines Geschäfts einzusetzen, bevor er eine weitere Bestellung aufgibt.
16. **Warenlieferung.** Während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung bemüht sich das Unternehmen nach Kräften, alle vom Brand Partner aufgegebenen Bestellungen von Waren und Dienstleistungen zu erfüllen. Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die angeforderten Waren und Dienstleistungen zu liefern/zu erbringen, hat der Brand Partner das Recht auf eine unverzügliche Erstattung der dafür geleisteten Zahlungen. Erweisen sich die von einem Brand Partner erhaltenen Waren als mangelhaft, können sie im Austausch gegen gleiche oder ähnliche Artikel zurückgegeben werden. In Fällen, in denen die exakten Waren nicht verfügbar sind, behält sich das Unternehmen das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern, der dem Originalprodukt genau entspricht, sofern der Brand Partner dies akzeptiert.
17. **Bereitstellung von Bestellformularen und Führung von Aufzeichnungen für den Einzelhandel.** Der Brand Partner muss allen Einzelhandelskunden ein ausgefülltes Einzelhandelsbestellformular zur Verfügung stellen, wenn ein Kaufvertrag geschlossen wird. Die Brand Partner müssen diese Kopien für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren aufbewahren.
18. **Widerruf.** Der Brand Partner hat das Recht, diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss zu widerrufen (und die gezahlten Beträge zurückzufordern), indem er dem Unternehmen eine schriftliche Mitteilung an eine der oben in diesem Dokument angegebenen Adressen übermittelt. Nach Widerruf hat der Brand Partner das Recht auf Erstattung des Betrages für die vom Brand Partner beim Unternehmen erworbenen Artikel, sofern diese vom Brand Partner nicht verkauft wurden, sich in demselben Zustand befinden, in dem sie an den Brand Partner geliefert wurden (mit der Ausnahme, dass ihre äussere Verpackung beschädigt ist) und innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss an das Unternehmen zurückgegeben werden.
19. **Kündigung.** Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, indem es den Brand Partner innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung schriftlich davon in Kenntnis setzt. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung kann jede Partei diese Vereinbarung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Die Kündigung ist der anderen Partei an deren letzte Adresse zuzustellen, entweder an die in dieser Vereinbarung angegebene Adresse oder an eine andere Adresse, die der kündigenden Partei später schriftlich mitgeteilt wird. Wird die Vereinbarung durch das Unternehmen oder nach Ablauf von 14 Tagen nach deren Abschluss durch den Brand Partner gekündigt, hat der Brand Partner folgende Rechte: (a) Dem Brand Partner obliegen keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung; (b) der Brand Partner hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Kündigung alle Produkte, die er innerhalb der letzten 90 Tage vor der Kündigung vom Unternehmen erworben hat, an das Unternehmen zurückzusenden und vom Unternehmen den von ihm dafür gezahlten Preis (einschliesslich Mehrwertsteuer) zurückzuerhalten, abzüglich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr und, im Falle von Produkten, die durch sein eigenes Verschulden beschädigt wurden, abzüglich eines Betrags, der die daraus resultierende Wertminderung widerspiegelt (diese Abzüge werden nicht vorgenommen, wenn das Unternehmen die Vereinbarung kündigt); (c) kündigt das Unternehmen die Vereinbarung, erstattet ihm das Unternehmen die angemessenen Transportkosten für die Rücksendung der Produkte. Darüber hinaus hat der Brand Partner (im Einklang mit und vorbehaltlich der Bedingungen des Code of Business Practice der Direct Selling Association) im Anschluss an die Kündigung das Recht, Produkte, die er mehr als 90 Tage und bis zu einem Jahr vor der Kündigung gekauft hat und die er nicht verkauft hat, zurückzugeben und eine Teilerstattung des Kaufpreises zu verlangen.
20. **Provisionsanpassungen infolge der Rückgabe von Produkten auf der Grundlage der Richtlinien über Widerrufe, Rückkäufe oder Kundenrückgaben.** Wenn ein Produkt zum Zwecke der Erstattung des gezahlten Kaufpreises an Amare zurückgegeben oder vom Unternehmen zurückgekauft wird, können die Boni und Provisionen, die dem/den zurückgegebenen oder zurückgekauften Produkt(en) zuzuordnen sind, in dem Monat, in dem die Rückerstattung erfolgt, und danach in jeder Zahlperiode bis zur Rückerstattung der Provisionen von den Brand Partnern zustehenden Beträgen abgezogen werden, die Boni oder Provisionen für den Verkauf der zurückgegebenen oder zurückgekauften Produkte erhalten haben. Für den Fall, dass ein solcher Brand Partner seine oder ihre Brand Partner-Vereinbarung kündigt und die Beträge der Boni oder Provisionen, die den zurückgegebenen Produkten zuzuordnen sind, noch nicht vollständig vom Unternehmen zurückgefordert wurden, kann der Rest des ausstehenden Betrags mit den Beträgen verrechnet werden, die dem kündigenden Brand Partner geschuldet werden. Nach Kündigung der Vereinbarung kann das Unternehmen 120 Tage nach der Auszahlung keine Provisionen oder Boni mehr zurückfordern.
21. **Wirkungen des Widerrufs / der Kündigung.** Ein Brand Partner, der seine Vereinbarung widerruft, verliert alle Rechte als Brand Partner. Dies schliesst das Recht ein, Amare Produkte zu verkaufen, sowie das Recht, weitere Provisionen, Boni oder andere Einnahmen zu erhalten, die aus den Verkäufen und anderen Aktivitäten der ehemaligen Downline-Verkaufsorganisation des Brand Partners resultieren. Um alle Zweifel auszuräumen, erklärt sich der Brand Partner damit einverstanden, im Falle eines Widerrufs oder einer Kündigung auf alle Rechte zu verzichten, über die er möglicherweise verfügt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Eigentumsrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte an geistigem Eigentum oder anderweitige Rechte an seiner früheren Downline-Organisation, Marketingdaten, Finanzdaten oder Kontaktinformationen im Zusammenhang mit dieser Downline-Organisation oder auf jegliche Boni, Provisionen oder andere Vergütungen, die aus den Verkäufen oder anderen Aktivitäten dieser Downline-Organisation entstanden wären, wenn der Brand Partner die Vereinbarung nicht widerrufen hätten.
22. **Wettbewerbsverbot.** Der Brand Partner kann jederzeit an anderen Direktvertriebs-, Multilevel-, Network-Marketing- oder Relationship-Marketing-Geschäftsvorhaben oder Marketing-Gelegenheiten durch z.B. persönliche Produktverkäufe teilnehmen. Während der Laufzeit dieser Amare Global Brand Partner Vereinbarung darf ein Amare Global Brand Partner jedoch keine Amare Brand Partner oder Kunden für ein anderes Direktvertriebs-, Multilevel-, Network-Marketing-, oder Relationship Marketing-Geschäftsvorhaben anwerben und / oder abwerben. Dies gilt auch für ein (1) Jahr nach Beendigung dieser Vereinbarung, es sei denn, dieser Brand Partner oder Kunde wurde persönlich angeworben und entsprechend registriert.
23. **Datenschutz.** Der Brand Partner erklärt sich damit einverstanden, sich jederzeit an die Datenschutzbestimmungen des Unternehmens zu halten und erkennt an, dass das Unternehmen die personenbezogenen Daten des Brand Partners im Einklang mit diesen Bestimmungen verwenden darf. Der Brand Partner erkennt an, dass das Unternehmen personenbezogene Daten des Brand Partners nur für die Zwecke des Marketings, der Geschäftsanbahnung und -entwicklung, des Management Reporting und der Provisionszahlung verwendet (das Unternehmen kann diese Daten sowohl manuell als auch in einer Computerdatenbank erfassen

und ist der für diese Informationen Verantwortliche). Dies kann die Übermittlung von Informationen an andere Mitglieder der Unternehmensgruppe umfassen, die sich ausserhalb der Europäischen Union in Ländern befinden, die möglicherweise nicht über das gleiche Datenschutzniveau verfügen wie die EU. Das Unternehmen wird alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um solche personenbezogenen Daten sicher und vertraulich zu behandeln. Der Brand Partner erklärt sich mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten in der zuvor beschriebenen Art und Weise einverstanden. Der Brand Partner verpflichtet sich, alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um personenbezogene Daten, die er als Brand Partner erhält (einschliesslich der Daten von Kunden und anderen Direktverkäufern), zu schützen und diese Daten nur so zu verwenden, wie es im Rahmen seiner Tätigkeit als Brand Partner des Unternehmens erforderlich ist, und alle diese Daten nach Kündigung dieser Vereinbarung zu vernichten.

24. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in seiner gegenwärtigen oder in einer später geänderten Fassung von einem zuständigen Gericht für nicht oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird/werden nur der/die nichtige(n) Teil(e) der beanstandeten Bestimmung für nichtig erklärt, und die übrigen Bestimmungen und Bedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und werden davon nicht berührt.
25. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit.** Die Vereinbarung zwischen dem Brand Partner und dem Unternehmen wurde in Helsingborg, Schweden, geschlossen, da dies der Ort ist, an dem der Brand Partner den Antrag auf Registrierung als unabhängiger Brand Partner von Amare eingereicht hat und an dem der Antrag von Amare geprüft und genehmigt wurde. Die Vereinbarung mit dem unabhängigen Brand Partner unterliegt ausschliesslich schwedischem Recht, und der Brand Partner erklärt sich damit einverstanden, sich für die Beilegung von Ansprüchen oder damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten zur Auslegung oder Durchsetzung der Bedingungen der Vereinbarung mit dem unabhängigen Brand Partner ausschliesslich der Gerichtsbarkeit der schwedischen Gerichte, Gerichtsstand Helsingborg, zu unterwerfen.
26. **Haftungsfreistellung.** Der Brand Partner erklärt sich damit einverstanden, Amare und die Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Handelsvertreter von Amare schadlos zu halten und von jeglicher Haftung freizustellen, einschliesslich Urteilen, zivilrechtlichen Sanktionen, Rückerstattungen, Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten oder entgangenen Geschäften, die Amare aufgrund unbefugter Zusicherungen oder Handlungen des Brand Partner, falscher Angaben, Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der Vereinbarung entstanden sind. Diese Bestimmung gilt auch nach der Beendigung der Brand Partner-Vereinbarung.